Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Personaldurchschnittssätze der DFG für die Jahre 2008/2009

Entgeltgruppe nach TV-L	Vergütungs-/ Besoldungsgruppe	West Euro/Jahr	Ost Euro/Jahr
	C4, W3	94.800	90.000
E 15Ü	BAT I (A16, C3, W2)	81.600	76.800
E 15	BAT Ia (A15, C2)	72.000	67.200
E 14	BAT Ib (A14, C1, W1)	66.000	62.400
E 13	BAT IIa (A13)	58.800	55.200
E 12	BAT III	54.000	50.400
E 11	BAT IVa	50.400	46.800
E 10	BAT IVb	45.600	43.200
E 9	BAT Va/b	42.000	39.600
E 8	BAT Vc	36.000	33.600
E 7	---	34.800	32.400
E 6	BAT VIb	33.600	31.200
E 5	BAT VII (MTArb)	31.200	30.000
E 4	---	31.200	28.800
E 3	BAT VIII	30.000	27.600
E 2	BAT IXb, Ixa	28.800	26.400
E 1	---	26.600	25.200
	Wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss)	18.000	16.800
	Studentische Hilfskraft	12.000	10.800

Bemerkungen:

a. Die Übersicht über die Personaldurchschnittssätze der DFG enthält seit dem Jahr 2007 sowohl die Vergütungsgruppen nach BAT als auch die Entgeltgruppen nach TV-L. Da sich die Entgeltgruppen nach TV-L den Vergütungsgruppen nach BAT nicht eindeutig zuordnen lassen, dient diese Darstellung nur der vereinfachten Systematisierung innerhalb des Geltungsbereichs der DFG und hat keine darüber hinaus gehende rechtliche Bindung. Für die Einstufung im Einzelfall ist die Prüfung anhand der Tätigkeitsmerkmale durch die Hoch-

schule maßgebend. Die jeweilige Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe, die die DFG ihrer Mittelberechnung zugrunde legt, ersetzt nicht die Prüfung durch die Hochschule.

b. Den vorstehenden Durchschnittssätzen nach BAT-W und BAT-O wurden:

in der Verg.Gr. I die 37. Lebensaltersstufe mit Ortszuschlag für Verheiratete mit einem Kind, in den Verg.Gr. Ia und Ib die 35. Lebensaltersstufe mit Ortszuschlag für Verheiratete mit einem Kind, in der Verg.Gr. IIa die 33. Lebensaltersstufe mit Ortszuschlag für Verheiratete, in den Verg.Gr. III bis Va/b die 33. Lebensaltersstufe mit Ortszuschlag für Verheiratete und in den Verg.Gr. Vc bis IXa/b die 29. Lebensaltersstufe mit Ortszuschlag für Ledige zugrunde gelegt.

Die Beträge enthalten auch die jährliche Sonderzuwendung (sog. Weihnachtsgeld), das Urlaubsgeld, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers. Die Beträge sind gerundet, um glatt durch zwölf Monate teilbar zu sein.

c. Den Durchschnittssätzen für wissenschaftliche Hilfskräfte und studentische Hilfskräfte liegt eine Arbeitszeit von 19 Stunden/Woche bzw. 83 Stunden/Monat zugrunde.

d. Bei den angegebenen Personalsätzen handelt es sich um Durchschnittssätze, nicht um Höchstsätze. Sollten auf der Grundlage des jeweils geltenden Tarifrechts und gerechnet über den gesamten Sonderforschungsbereich höhere Kosten anfallen, ist in Absprache mit der Geschäftsstelle der DFG ein Ausgleich des Differenzbetrages möglich. Ein Überschreiten der angegebenen Sätze für Professoren mit W-Besoldung ist nur im begründeten Einzelfall nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der DFG möglich.

Postanschrift: Deutsche Forschungsgemeinschaft, 53170 Bonn
Hausanschrift: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 53175 Bonn
Tel.: 0228/885(1); Telefax: 0228/885-2777
E-Mail: postmaster@dfg.de; Internet: http://www.dfg.de/